



Vorlage Nr.: V0080/14  
Datum: 4. November 2014

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Soziales**

### **Gegenstand:**

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2014 - Beratungsangebote für werdende Eltern in den Stadträumen Neustadt (3), Neustadt/Pieschen (4), Blasewitz (9), Leuben (10) und Prohlis (11)

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der zusätzlichen Beratungsangebote für werdende Eltern der Träger der freien Jugendhilfe gemäß Anlage 3 vom 1. Dezember 2014 bis zum 31. Dezember 2014.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1987/12  
V2579/13

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
Projekt/PSP-Element:  
Kostenart:  
Investitionszeitraum/-jahr:  
Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
Laufende Einzahlungen/jährlich:  
Laufende Auszahlungen/jährlich:  
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	10.100.36.7.0.02.02
Kostenart:	43182100
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	12.276,74 EUR
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:	10.100.36.7.0.02.02
Kostenart:	43182100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Der jugendhilfeplanerische Bedarf der zusätzlichen Beratungsangebote für werdende Eltern in den Stadträumen Neustadt (3), Neustadt/Pieschen (4), Blasewitz (9), Leuben (10) und Prohlis (11) wurde mit Beschluss V1987/12 – Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 bestätigt.

In den Beschluss V2579/13 zur Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe (Anlage 1 des Beschlusses) wurde aufgenommen, dass vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und auf Basis der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses zur Umsetzung des Teilfachplanes im Laufe des Jahres 2014 entsprechend der Priorisierung u. a. die Implementierung der zusätzlichen Beratungsangebote für werdende Eltern in den benannten Stadträumen mit geplantem Beginn der Förderung 15. November 2014 bis zum 31. Dezember 2014 aus dem Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds zu finanzieren ist. Geplanter Beginn der Förderung ist ab dem 1. Dezember 2014 bis zum 31. Dezember 2014.

Bis zum 31. Juli 2014 gingen fristgemäß 20 Anträge von 11 anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe für die zusätzlichen Beratungsstellen für werdende Eltern in den benannten Stadträumen ein.

Die eingegangenen Anträge und Konzepte wurden in einem verwaltungsinternen Verfahren von fünf Bewerter/-innen beurteilt (Bewertungsbogen - siehe Anlage 1). Die Antragsteller mit den höchsten Gesamtpunktzahlen erhielten den Zuschlag (siehe Anlage 2).

Die Fördervorschläge für die Angebote entnehmen Sie der Anlage 3.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1	Bewertungsbogen
Anlage 2	Angebotsbewertung
Anlage 3	Fördervorschläge
Anlage 4	Ausschreibungstext

Helma Orosz

**Bewertung der Bewerbungen**  
**Beratungsangebot für werdende Eltern in den Stadträumen Neustadt (3),**  
**Neustadt/Pieschen (4), Blasewitz (9), Leuben (10) und Prohlis (11)**

Bewerbung/Träger .....

Bewerter/-in .....

Stadtraum .....

<b>Gesamtergebnis:</b>	
------------------------	--

**Bewertungskriterien**

Nein - 1 Punkt  
 Ja +1 Punkt  
 Ja, in besonderem Maße +2 Punkte

**Kriterien mit untersetzten Fragen zur Bewertung - Fachliche Kompetenz des Trägers für die Bewerbung**

Nr.	Frage	Nein	Ja	Ja, in besonderem Maße
1	Verfügt der Träger über Erfahrungen im Handlungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ gemäß § 16 SGBVIII?			
2	Hat der Träger Erfahrungen in der Arbeit mit den Adressaten/-innen -werdende Eltern?			
3	Stellt der Träger seine Kenntnisse über den speziellen Stadtraum dar?			
4	Berücksichtigen die konzeptionellen Ausführungen die fachlichen Standards und Empfehlungen der Familienbildung in Sachsen?			
5	Sind die Lebenslagen von Familien beschrieben?			
6	Sind aussagefähige Formen der Adressat/-innenbeteiligung dargestellt?			
7	Beschreibt das Konzept, die Planung und Durchführung von Angeboten der Familienbildung auf der Basis fortlaufender Bedarfsermittlungen?			
8	Beschreibt das Konzept die zu erwartenden Wirkungen im Hinblick auf die angesprochenen Adressat/-innen?			
9	Sind verschiedene Arbeitsweisen und Methoden zur Stärkung der Rolle der werdenden Eltern, Väter oder Mütter, beschrieben?			
10	Sind Kooperationsbeziehungen insbesondere im Bereich der Familienbildung beschrieben?			

<b>11</b>	Bietet der Träger die Möglichkeit der aktiven Teilnahme der Einrichtung an Qualitätsentwicklungsprozessen?			
<b>12</b>	Wird das Angebot an ein bereits bestehendes Angebot angegliedert und können entsprechende Ressourcen genutzt werden?			
<b>13</b>	Sind Synergieeffekte, die durch die Arbeitsinhalte/Struktur/Größe des Trägers vorhanden sind, dargestellt?			
<b>14</b>	Liegt ein schlüssiges Finanzierungskonzept für das Angebot vor?			<i>.I.</i>
Ergebnis:				

Kriterium	Träger Stadtraum 11			Träger Stadtraum 10			Träger Stadtraum 9					Träger Stadtraum 4					Träger Stadtraum 3			
	VSP e. V.	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.	Kinderland - Sachsen e. V.	Kinderland - Sachsen e. V.	Outlaw gGmbH	VSP e. V.	AWO gGmbH	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.	Du und Ich - soz. Beg. Dresden e.V.	Unternehmen Kultur gGmbH	Kinderland - Sachsen e. V.	AWO gGmbH	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.	IN VIA e. V.	Outlaw gGmbH	Treberhilfe Dresden e. V.	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.	Kaleb Dresden e. V.	Malwina e. V.	Outlaw gGmbH
1	10	4	7	7	2	9	4	4	10	5	7	10	5	4	4	-1	4	10	10	2
2	5	8	-1	-1	4	4	6	8	7	2	-1	8	5	-1	4	1	8	7	5	4
3	8	6	-5	-5	-3	4	-5	6	7	8	-5	8	6	6	3	-5	6	-1	9	1
4	3	1	1	1	0	5	-1	-1	4	-1	1	6	-1	1	0	-1	-1	4	8	0
5	5	5	-1	-1	-1	3	2	5	5	7	-1	6	5	5	-1	-3	5	1	9	-1
6	2	3	1	1	4	2	4	1	-3	1	1	4	-1	4	4	-1	1	4	5	4
7	2	1	1	1	2	6	7	3	0	2	1	6	1	6	1	2	3	4	7	2
8	2	2	3	3	2	3	7	2	5	2	3	3	2	5	4	1	2	5	6	2
9	7	5	5	5	6	7	7	5	3	6	5	6	5	5	6	3	5	5	8	6
10	10	4	4	4	2	8	5	4	4	1	4	5	4	5	6	4	4	6	7	4
11	5	8	2	2	-1	5	7	7	4	2	2	6	7	-1	1	6	8	5	7	-1
12	9	4	4	4	4	9	7	4	9	7	4	9	4	4	6	-1	4	9	9	5
13	8	8	6	6	2	8	5	8	2	7	6	8	6	3	4	5	8	8	9	4
14	5	5	5	5	3	5	5	5	5	1	5	5	5	3	5	1	5	3	1	5
Insgesamt	81	64	32	32	26	78	60	61	62	50	32	90	53	49	47	11	62	70	100	37
Rangfolge	1.	2.	3.	2.	3.	1.	3.	2.	1.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	3.	2.	1.	4.

Anlage 3

Aktenzeichen	Antragsteller	Angebotsbezeichnung	Ausgaben gemäß Antrag							Fördermittel- antrag Jugendamt	Förderung							
			Personalausgaben			Sachausgaben			Sachausgaben gesamt		Sach- und Personal- ausgaben gesamt	Personalausgaben			Sachausgaben			Personal- und Sach- ausgaben gesamt
			wöch. Az	in VK	Personal- ausgaben gesamt	Gebäude-/ Bewirtschaf- tungsaus- gaben	sonstige Sachaus- gaben	in EUR				in EUR	in EUR	wöch. Az	in VK	Personal- ausgaben gesamt	Gebäude-/ Bewirtschaf- tungsaus- gaben	
in h	in VK	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in h	in VK	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR		
<b>Stadtraum 3 - Neustadt</b>																		
005.00.10.SP14	Malwina e. V.	Beratungsangebot für werdende Eltern im Stadtraum Neustadt	20,00	0,50	3.717,81	0,00	5.344,00	5.344,00	9.061,81	<b>8.821,81</b>	<b>20,00</b>	<b>0,50</b>	<b>2.451,56</b>	0,00	630,00	<b>630,00</b>	<b>3.081,56</b>	
<b>Stadtraum 4 - Pieschen</b>																		
001.00.20.SP14	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	Beratungsangebot für werdende Eltern im Stadtraum Pieschen	20,00	0,50	<b>2.974,00</b>	0,00	710,00	<b>710,00</b>	<b>3.684,00</b>	<b>3.684,00</b>	<b>20,00</b>	<b>0,50</b>	<b>1.491,44</b>	0,00	355,00	<b>355,00</b>	<b>1.846,44</b>	
<b>Stadtraum 9 - Blasewitz</b>																		
138.00.05.SP14	Du und Ich - soziale Begegnungsstätte Dresden e. V.	Beratungsangebot für werdende Eltern im Stadtraum Blasewitz	20,00	0,50	<b>2.320,88</b>	0,00	75,00	<b>75,00</b>	<b>2.395,88</b>	<b>2.361,25</b>	<b>20,00</b>	<b>0,50</b>	<b>1.574,17</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>1.574,17</b>	
<b>Stadtraum 10 - Leuben</b>																		
023.00.25.SP14	Verbund sozialpädagogischer Projekte e. V.	Beratungsangebot für werdende Eltern im Stadtraum Leuben	20,00	0,50	<b>3.628,56</b>	100,00	1.010,00	<b>1.110,00</b>	<b>4.738,56</b>	<b>4.650,00</b>	<b>20,00</b>	<b>0,50</b>	<b>2.341,96</b>	0,00	330,00	<b>330,00</b>	<b>2.671,96</b>	
<b>Stadtraum 11 - Prohlis</b>																		
023.00.26.SP14	Verbund sozialpädagogischer Projekte e. V.	Beratungsangebot für werdende Eltern im Stadtraum Prohlis	20,00	0,50	<b>3.614,43</b>	1.100,22	1.060,00	<b>2.160,22</b>	<b>5.774,65</b>	<b>5.570,00</b>	<b>20,00</b>	<b>0,50</b>	<b>2.330,61</b>	394,00	378,00	<b>772,00</b>	<b>3.102,61</b>	
<b>Summe</b>			<b>100,00</b>	<b>2,50</b>	<b>16.255,68</b>	<b>1.200,22</b>	<b>8.199,00</b>	<b>9.399,22</b>	<b>25.654,90</b>	<b>25.087,06</b>	<b>100,00</b>	<b>2,50</b>	<b>10.189,74</b>	<b>394,00</b>	<b>1.693,00</b>	<b>2.087,00</b>	<b>12.276,74</b>	

## **Ausschreibung eines jugendhilflichen Angebotes**

### **- Beratungsangebot für werdende Eltern in den Stadträumen Neustadt (3), Neustadt/Pieschen (4), Blasewitz (9), Leuben (10) und Prohlis (11) -**

Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2014 vom 16. Januar 2014 (Anlage 1 des Beschlusses) ist die Schaffung zusätzlicher Beratungsangebote für werdende Eltern in den Stadträumen Neustadt (3), Neustadt/ Pieschen (4), Blasewitz (9), Leuben (10) und Prohlis (11) vorgesehen. Zur Umsetzung sind die Ergebnisse des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe (§§11-14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 - 2016 zu berücksichtigen.

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind aufgerufen ihr Interesse zu bekunden. Einzureichen ist ein Konzept in dem die Erbringung des Beratungsangebotes für werdende Eltern bezogen auf den jeweiligen Stadtraum nach den zu erwartenden Leistungen beschrieben wird. Zur Beantragung der Personal- und Sachkosten ist das Formular Fördermittelantrag für das Jahr 2014 zu verwenden. Dieses steht unter: [http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/foerderung/lhs\\_dresden/2014.html](http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/foerderung/lhs_dresden/2014.html) zur Verfügung.

Es soll sich um ein gebührenfreies niederschwelliges Beratungsangebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII für werdende Eltern handeln. Ziel ist es, werdende Mütter und Väter frühzeitig und wirksam im Handlungsfeld der Familienbildung in ihrer zukünftigen Erziehungsrolle zu unterstützen.

Folgende Leistungen sind insbesondere durch die Angebote in den benannten Stadträumen zu erbringen:

- Planung, Entwicklung und Durchführung von Angeboten der Familienbildung auf der Basis fortlaufender Ermittlung des Angebotsbedarfs und sich verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen
- Einzelgespräche, Gruppenangebote, thematische Veranstaltungen, die auf die Verantwortung als werdende Eltern, Väter oder Mütter vorbereiten und diese in ihrer neuen Rolle stärken
- Förderung pädagogischer und organisatorischer Fähigkeiten der werdenden Eltern, Väter oder Mütter zur eigenverantwortlichen Entwicklung von Lösungen in schwierigen Situationen, zur Stärkung der zukünftigen Erziehungscompetenz und Prävention familiären Konfliktpotenzials sowie zur Minderung und Kompensation von struktureller Benachteiligung
- Erhebung und Auswertung von statistischen Daten sowie Angebotsdokumentation
- Kooperationen mit anderen Angeboten der Familienbildung nach § 16 SGB VIII

Es ist beabsichtigt das Angebot in den jeweiligen Stadträumen mit 0,5 Vollzeitäquivalent (VzÄ) und entsprechenden Sachkosten auszustatten.

Als Leistungsbeginn ist der 15. November 2014 vorgesehen.

Ihre vollständigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **31. Juli 2014** an die Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Dr. Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Rückfragen richten Sie bitte an das Jugendamt unter der Telefonnummer 03 51 488 47 41.



# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/054/2013)

Sitzung am: 08.05.2013

Beschluss zu: V1987/12

### Gegenstand:

Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Teilfachplan (neue Anlage 1, in der Fassung vom 15. April 2013 – statt Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 – 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 der Landeshauptstadt Dresden.

Folgende Änderungen werden in der Anlage 1 vom 15. April 2013 noch vorgenommen:

- Ergänzung Seite 48, Punkt 3.12.1 Quantitative Bestandsaussagen, nach 1. Satz wird folgender Satz ergänzend eingefügt: „Die präventive szenebazogene Arbeit mit der Graffiti-szene des sozialräumlichen Angebotes Jugendtreff Spike wirkt darüber hinaus auch stadtweit.“
  - Änderung Seite 24, Angebot Aktivspielplatz Eselnest vom Spielprojekt e. V.: Änderung der überwiegenden Nutzer/-innengruppe EW 6 bis 14 Jahre in „EW 0 – 26 Jahre“
  - Seite 11 einschließlich Seite 12: Streichung des Textes ab „Auf der Ebene der freien Träger der Jugendhilfe wurde zu einer anteiligen Kompensation ...“
2. Der Jugendhilfeausschuss führt nach Stadtratsbeschluss eine Informationsveranstaltung zum Teilfachplan durch. Eingeladen werden Träger der Jugendhilfe sowie Ortsbeiräte/Ortschaftsräte in der Landeshauptstadt Dresden. Ziel der Veranstaltung ist, über die Systematik des Teilplanes zu informieren und mit Fachkräften und Akteuren ins Gespräch zu kommen.
  3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplanes zu erarbeiten und den Jugendhilfeausschuss darüber bis zum 31. August 2013 beschließen zu lassen.

4. Über die Umsetzung des Teilfachplanes wird dem Jugendhilfeausschuss einmal jährlich im zweiten Quartal, beginnend im Jahr 2014, berichtet.
5. Die Angaben „überwiegende Nutzer/-innengruppe“ bei den Quantitativen Bestandsausagen in den Stadträumen und bei den stadtweiten Handlungsfeldern sind bis zum ersten Bericht im zweiten Quartal 2014 (Beschlusspunkt 4) noch einmal gemeinsam mit den Angeboten zu verifizieren und abzustimmen. Über das Ergebnis ist der Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Vorfeld der Berichterstattung zu informieren. Gegebenenfalls werden die Angaben „überwiegende Nutzer/-innengruppe“ verändert oder aktualisiert.



Helma Orosz  
Vorsitzende

Anlage: Anlage 1 inkl. der Einarbeitungen in Ziffer 1, Anstriche 1 bis 3 (damit Stand 8. Mai 2013)

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/049/2013)

Sitzung am: 28.11.2013

Beschluss zu: V2579/13\_Teil 1

### **Gegenstand:**

Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2014

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Träger der freien Jugendhilfe für alle Angebote, welche 2013 auf Grundlage des § 74 SGB VIII durch das Jugendamt gefördert wurden und für 2014 ein Antrag vorliegt, einen vorläufigen Zuwendungsbescheid erhalten. Die monatliche Vorauszahlung für das jeweilige Angebot beträgt ein Zwölftel der Beschlusssumme 2013. Die wöchentliche Arbeitszeit wird ebenfalls gemäß dem Beschluss zur Förderung 2013 festgesetzt.

Dresden,

Helma Orosz  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/050/2014)

Sitzung am: 16.01.2014

Beschluss zu: V2579/13

### Gegenstand:

Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2014

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gemäß Haushaltplan 2014 in Höhe von 13.046.550,00 EUR (11.553.800,00 EUR kommunale Mittel, 1.492.750,00 EUR Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale) werden wie folgt verteilt:
  - a) als Projektförderung gemäß Anlage 2
  - b) als personenbezogene Förderung im Rahmen folgender Leistungen:
    - Kinder- und Jugenderholung, erlebnispädagogischen Maßnahmen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen: 85.000,00 EUR
    - arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit: 479.446,00 EUR
    - Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe): 350.825,00 EUR.
2. Für die Förderung 2014 wird das in geänderter Anlage 1 (in der Fassung vom 16. Januar 2014) festgelegte Verfahren angewandt.
3. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) einzuleiten.
4. Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 wird in Bezug auf die Jugendleiterschulungen, wie in Anlage 4 dargestellt, geändert.
5. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Stadtrat die Erhöhung des Förderetats dergestalt, dass die Förderung der fachlich befürworteten Personalstellen zu 100 Prozent er-

folgen kann. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten und nach Möglichkeit eine Deckungsquelle zu benennen.

6. Der Fonds zur Nutzung von Sportstätten für Einrichtungen der Jugendhilfe wird zweckgebunden für die Skatehalle Dresden aus dem Budget des Jugendamtes um 15.000 Euro aufgestockt (nicht Förderetat).
7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zusammen mit den Akteuren der Jugendhilfe und des Sports einen Vorschlag zur langfristigen Sicherung eines ganzjährig nutzbaren Skateangebotes (Skatehalle Dresden) über das Jahr 2014 hinaus zu unterbreiten.
8. In der Anlage 1 ist mit Bezug auf die Priorisierung zur Finanzierung aus dem Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds ein neuer Punkt a) aufzunehmen:
  - a) Für Werterhaltungsmaßnahmen im Ausweichobjekt für die Elsterwerdaer Str. 21 werden im Förderjahr 2014 die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt.
9. In der Anlage 1 wird folgender Absatz auf Seite 3 (hinter den Absatz Förderung Dachorganisationen) eingefügt:

Abweichend von der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 in der derzeit gültigen Fassung gelten für die Fonds „Jugendinitiativfonds/Domino“ und „Sport bewegt Jugend“ folgende Regelungen: Der Zuwendungsempfänger darf zur Erfüllung des Zweckes Mittel an Dritte weiterleiten. Die Gewähr der Erfüllung des Zweckes durch den Dritten, also den Letzttempfänger (Dresdner Jugendinitiativen bzw. einzelne Jugendliche), muss gegeben sein. Vor der Weiterleitung der Zuwendung hat der Zuwendungsempfänger zu prüfen, ob bei dem Letzttempfänger eine zweckentsprechende Mittelverwendung und bestimmungsgemäße Mittelabrechnung gesichert erscheint. Der Letzttempfänger muss die zuwendungsrechtlichen Bestimmungen einhalten, insbesondere hat er entsprechende Nachweispflichten. Demnach gelten die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides auch für Letzttempfänger. Der Zuwendungsempfänger hat dafür Sorge zu tragen, dass der Letzttempfänger in geeigneter Weise über die zuwendungsrelevanten Bestimmungen informiert wird. Des Weiteren ist die Prüfung der Erfüllung des Zweckes für die weitergeleiteten Fördermittel vom Zuwendungsempfänger zu dokumentieren. Die in Anlage 2 der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 in der derzeit gültigen Fassung benannten Ausgabearten und maximalen Zuwendungshöhen dienen als Orientierung. Die Letzttempfänger können im Einzelfall davon abweichen.

Dresden,

  
Jens Hoffmann  
Vorsitzender

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin  
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

GZ: (BOB) BMB  
Bearb.: Frau Richter  
Tel.: 27 15  
Fax.: 27 76  
Sitz: II/129  
Datum: 22.09.2014

Beigeordneter für Soziales  
Herrn Seidel

**Stellungnahme zur Vorlage V0080/14  
Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2014**

Sehr geehrter Herr Seidel,

die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe mit Beratungsangeboten für werdende Eltern, ist unter anderem auch an die barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzbarkeit zu binden. Die Entwicklung von Informationsangeboten in „Einfacher Sprache“ innerhalb der Konzepte muss angeregt und voran getrieben werden, um auch die Umsetzung der UN Konvention wie im Handlungsfeld 7 des Aktionsplanes der Landeshauptstadt Dresden zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Müller  
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen